Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
12 Organisationsamt

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer **175/07**

1

Datum: 31. Mai 2007

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1.	**Stadtrat**	öffentlich	13.06.2007	
2.				
3.				
4.				

Rauchverbot in den Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Arbeitsgruppen
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. 5. 2007-

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt für die Sitzungen der Ratsgremien eine Selbstbindung, nach der grundsätzlich ein Rauchverbot gilt, ohne dass zuvor durch ein Gremienmitglied eine Beantragung vorausgehen muss. Entsprechend der bisherigen Praxis werden im Verlaufe der Gremiensitzungen Raucherpausen eingelegt.

Im Übrigen wird zur Kenntnis genommen, dass der Bürgermeister unter Berücksichtigung der einschlägigen Arbeitsschutzbestimmungen im Rahmen seiner Hausgewalt in Abstimmung mit der Personalvertretung vor geraumer Zeit ein grundsätzliches Rauchverbot im Rathaus verfügt hat.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft	Unterschriften		
1	**2**	**3**	**4**
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**	**Abstimmungsergebnis**
☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig	☐ einstimmig
☐ ja	☐ ja	☐ ja	☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12. 5. 2007 hat die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass das in der Stadtverwaltung weitgehend schon geltende Rauchverbot mit sofortiger Wirkung auf sämtliche Stadtrats-, Ausschuss- und Gremiensitzungen sowie auf alle öffentlichen Veranstaltungen in den Sitzungssälen im Rathaus auszudehnen ist. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hausverwaltung sollen angewiesen werden, bei den genannten Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen keine Tischaschenbecher mehr aufzustellen. Der Antrag ist als Anlage 1 beigefügt.

Zum Antragsbegehren wird wie folgt Stellung genommen:

Das in der Stadtverwaltung bereits bestehende Rauchverbot resultiert aus einer arbeitgeberseitigen Pflichtbestimmung nach der Arbeitsstättenverordnung (ArbeitsstättV), welche im Rahmen des Arbeitsschutzes nach §§ 3 ff. Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und im Rahmen der Fürsorgepflicht nach § 618 I Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) bzw. § 85 Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen (LBG NRW) umgesetzt werden muss. Der hieraus sich ergebene Leistungsanspruch ist ausschließlich an Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gerichtet und ist insoweit für den eingereichten Antrag nicht anwendbar.

Festzuhalten ist, dass der Rat der Stadt Eschweiler sich bereits in seiner Sitzung am 21.09.1992 mit der Thematik befasst hat. Der seinerzeit von der Fraktion „Die GRÜNEN" gestellte Antrag wurde unter der Verwaltungsvorlage Nr. 673/92 bearbeitet. Die UWG-Fraktion hat mit Schreiben vom 8. 11. 2004 (Anlage 2) ebenfalls beantragt, dass in den Gremiensitzungen das Rauchen unterbleibt.

Eine Änderung der Rechtslage hat sich seither nicht ergeben, von daher gilt das Nachstehende nach wie vor.

Nach § 51 Abs. GO NRW ist dem Bürgermeister u. a. die Befugnis übertragen, in den Sitzungen des Rates die Ordnung zu handhaben. Störungen der Ordnung sind auch gesundheitliche Gefährdungen oder sonstige Beeinträchtigungen des körperlichen Wohlbefindens. So kann der Bürgermeister nach herrschender Rechtsauffassung ein Rauchverbot für die Ratssitzungen erlassen. In einem Urteil vom 10. 09. 1992 hat das Oberverwaltungsgericht Münster entschieden, dass der Bürgermeister regelmäßig zum Erlass eines auf die jeweilige Ratssitzung beschränkten Rauchverbotes verpflichtet ist, sofern nur ein Ratsmitglied dies beantragt. Im Fall der Antragstellung wird der Ermessensspielraum des Bürgermeisters auf Null reduziert.

Die Beantragung eines Rauchverbotes ist in der Vergangenheit regelmäßig erfolgt. Mit dem Ziel, dass das Prozedere sich künftig erübrigt, hat die Verwaltung die im Beschlussentwurf aufgeführte Selbstbindung formuliert. Sollte der Rat dieser Selbstbindung zustimmen, wird mit der nächsten Änderung der Geschäftsordnung, die ohnehin aufgrund der beabsichtigten Änderung der Gemeindeordnung ansteht, eine entsprechende Regelung aufgenommen.

Hinweis: Das im Rathaus eingerichtete Raucherzimmer muss aus organisatorischen Gründen ins Erdgeschoss verlegt werden. Es könnte bei schlechtem Wetter für die Raucherpausen genutzt werden. Dies vor dem Hintergrund, dass das Rauchverbot auch in den Fluren des Rathauses Anwendung findet.

Anlage 1

Stadtratsfraktion
Johannes-Rau-Platz 1
52249 ESCHWEILER

Tel: 02403/71-356
Fax: 02403/71-516
Mail: gruene-fraktion@eschweiler.de

Grüne

Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Johannes-Rau-Platz 1 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister
Rudolf Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

52249 ESCHWEILER

Bürgermeister der Stadt Eschweiler
Eing.: 14. MAI 2007

Antrag 12 12.05.2007

Antrag: Nichtraucherschutz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Sinne des Nichtraucherschutzes beantragen wir, das in der Stadtverwaltung weitgehend schon geltende Rauchverbot mit sofortiger Wirkung auf sämtliche Stadtrats-, Ausschuss- und Gremiensitzungen sowie auf alle öffentlichen Veranstaltungen in den Sitzungssälen im Rathaus auszudehnen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hausverwaltung werden angewiesen, bei den genannten Sitzungen und sonstigen Veranstaltungen keine Tischaschenbecher mehr aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

Franz-Dieter Pieta
(Fraktionssprecher)

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Anlage 2

Stadtratsfraktion UWG

Unabhängige Wählergemeinschaft Bürger für Eschweiler

UWG-Fraktion, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

Herrn
Bürgermeister Bertram
Rathausplatz 1

52249 Eschweiler

Bürgermeister der Stadt Eschweiler
Eing.: 09. NOV. 2004

Zimmer 178; Tel. 71546; Fax: 71521
Email: UWG-Fraktion@eschweiler.de
Internet: www.uwg-eschweiler.de

Vorsitzender : *Erich Spies*
Telefon: 66565

Stellv.Vorsitzender: *Manfred Waltermann*
Telefon: 505671

Geschäftsführer: *Hubert Müller*
Telefon: 23725

Eschweiler, den 08.11.2004

Rauchverbot bei Rats- und Ausschusssitzungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

die UWG-Fraktion beantragt, während der Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aus Rücksicht auf die Gesundheit der anwesenden Personen und zur Verbesserung des Klimas in den Räumen das Rauchen zu unterlassen

Selbstverständlich sind wir einverstanden, wenn dem Bedürfnis der Raucher durch entsprechende kurze Sitzungspausen Rechnung getragen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Spies
Fraktionsvorsitzender

FK an:

SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion
FDP-Fraktion